

Erläuterungen zu der WAB-Audit Checkliste und dem Auditbericht

Genehmigt von der QSK am 6. September 2007, Änderungen genehmigt am 23. Juni 2009

1. Einleitung

Mit den Formularen WAB-Audit Checkliste und Auditbericht erhalten die QS-Experten Instrumente um systematische und vergleichbare Audits an WAB-Kursen vorzunehmen. Die Aufgabe eines QS-Experten beinhaltet einen oder mehrere Moderatoren zu beobachten und gleichzeitig die Rahmenbedingungen des Kursveranstalters zu prüfen. Ein Audit ist immer eine Momentaufnahme. Es lässt sich nicht vermeiden, dass sich an einem anderen Tag ein völlig verändertes Bild ergeben kann.

An jedes Audit sind die Auditrichtlinien für WAB-Kurse in denen Ziele, Inhalte und die Organisation von Audits festgelegt sind, die Weisungen der Zweiphasenausbildung, die Anforderungen an Anlagen für Fahrerlebnisse und diese Erläuterungen mitzunehmen (im persönlichen Vademekum vorhanden).

Zur Vorbereitung und Durchführung des Audits wird den QS-Experten ein Dossier mit den wichtigsten Informationen zum Kursveranstalter bereit gestellt (Plan, Anlage, Kursprogramm etc.).

2. Anwendung der WAB-Audit Checkliste und des Auditberichts

- Alle QS-Experten erhalten eine Checkliste und einen Bericht. Die Checkliste beinhaltet Kriterien mit Mindestanforderungen und dient als Bewertungstool. Im Auditbericht nehmen die QS-Experten eine Gesamtbewertung vor und zeigen evtl. Mängel sowie Auflagen und Fristen zu deren Behebung auf.
- Die Angaben im Kopfteil der beiden Formulare werden vorgängig vom VSR ausgefüllt.
- Die ausgefüllte Checkliste wird dem Kursveranstalter bei der Rückmeldung zum Audit nicht gezeigt.
- Der ausgefüllte Audit Bericht muss vom Veranstalter unterzeichnet werden. Dieser erhält eine Kopie.
- Der VSR Geschäftsstelle muss nur **eine** ausgefüllte Checkliste und **ein** Bericht eingereicht werden, auch wenn mehrere QS-Experten eine Beurteilung vornehmen.

3. Bewertungskriterien der Checkliste

Folgende Bewertungskriterien sind möglich:

- A = Gemäss Richtlinien
- B = Kleine Mängel festgestellt
- C = Grosse Mängel festgestellt
- D = Ungenügend

A = Gemäss Richtlinien: Feststellen von Sachverhalten, die den Vorgaben entsprechen.

B = Kleine Mängel festgestellt: Feststellen von Sachverhalten, die **nicht ganz den Vorgaben entsprechen**, die jedoch als genügend zu erachten sind, ohne dass Sanktionen oder Auflagen erfolgen.

C = Grosse Mängel festgestellt: Feststellen von Sachverhalten, die **nicht den Vorgaben entsprechen** und die Sanktionen oder Auflagen zur Folge haben. Zu beachten ist auch, dass z. B. Kriterien bei der Infrastruktur oder bei der Sicherheit nicht mit einer exzellenten Moderation „kompensiert“ werden können. Dem Kursveranstalter müssen Mängel immer bekannt gegeben und im Auditbericht muss eine Frist zur Behebung festgehalten werden.

D = Ungenügend: Feststellen von Sachverhalten, die den Zielen der Zweiphasenausbildung entgegenlaufen oder komplett weggelassen wurden und Sanktionen oder Auflagen zwingend zur Folge haben. Dem Kursveranstalter müssen Mängel immer bekannt gegeben und im Auditbericht muss eine Frist zur Behebung festgehalten werden.

Feststellen von Sachverhalten aufgrund von **besonders gravierenden Mängeln**. Stellen QS-Experten solche Mängel fest, müssen sie entscheiden, ob der Kurs durch einen anderen WAB-Moderatoren fortzusetzen oder die Kurstätigkeit bis zur Behebung der Mängel zu unterbrechen ist. Im Extremfall ist ein sofortiger Kursabbruch zu veranlassen. In solchen Situationen sollten die QS-Experten nach Möglichkeit sofort die Geschäftsstelle des VSR benachrichtigen.

Bemerkungen/Empfehlungen: Optimierungen und Verbesserungen eines WAB-Kurses sind anlässlich eines Audits mit den Betroffenen zu diskutieren. Feedback wird in der Regel von den Veranstaltern geschätzt und führt bei einer guten Begründung zu einer Erhöhung der Akzeptanz der QS-Experten und deren Tätigkeit.

4. Kriterien der WAB-Audit Checkliste

4.1 Kursinhalte

Kursinhalte gemäss Weisungen:

1. Kurstag: Vorstellungsrunde, Unfallanalysen, Fahrerlebnisse (Anhaltstrecke/Bremsweg, Abstand, Kurven), psychoaktive Substanzen, Bilanz.
2. Kurstag: Vorstellungsrunde, Fahrerprofil, Feedbackfahrt, Umwelt, Schlussgespräch. Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit der Lernelemente sind zu vermerken. Dies gilt insbesondere für die einwandfreie Durchführung der Fahrerlebnisse.

Ausgewogenes Verhältnis der gefühlsmässigen und intellektuellen Verarbeitung:

Teilnehmende sollen während der ganzen Kursdauer aktiv partizipieren und gefordert aber nicht überfordert werden. Hält sich die gefühlsmässige Verarbeitung der Lerninhalte (Verhaltensregeln und Zusammenarbeit in der Gruppe, Verarbeiten eigener Erlebnisse, Diskussion von Einstellungen und Motiven, Fahrerprofil, Strategien für ein sicheres Fahren) mit der intellektuellen Verarbeitung, d. h. mit den persönlich erlebten Lerninhalten (Theorie, Fahrerlebnisse) die Waage?

4.2 Ablauf

Einhaltung Zeitplan:

Wird der eingereichte Zeitplan eingehalten bzw. besteht ein neuer regelkonformer Plan der eingehalten wird?

Information der Kursteilnehmer über den Ablauf:

Werden die Teilnehmenden zu Beginn des Kurses persönlich empfangen, über den Zeitplan, die Pausen, allfällige Verschiebungen (Mittagessen) und über den Versicherungsschutz korrekt informiert?

Information über Sicherheitsvorkehrungen:

Werden die Teilnehmenden über Standorte auf der Anlage, Wege für Verschiebungen, Verhaltensregeln sowie weitere Sicherheitsvorkehrungen auf der Anlage und auf öffentlichen Strassen (2. Kurstag) informiert?

4.3 Moderation

Aktive Partizipation aller Teilnehmenden:

Gelingt es dem Moderator, die Erfahrungen und Meinungen der Teilnehmenden in den Ablauf der verschiedenen Lernelemente zu integrieren? Verteilt der Moderator seine Zuwendung angemessen auf die Teilnehmenden?

Ausgleich zwischen aktiven + passiven Teilnehmenden:

Erkennt der Moderator die besonderen Eigenschaften einzelner Teilnehmer und kann er darauf reagieren, ohne einzelne Personen blosszustellen? Achtet er auf diesen Aspekt bei der Einteilung von Gruppen?

Anregung themenbezogener Diskussionen/Gespräche:

Gelingt es dem Moderator, dass die Teilnehmenden die Lerninhalte untereinander diskutieren und reflektieren?

Bewältigung von Störungen und Konflikten:

Eine Bewertung ist nur notwendig falls Konflikte auftreten. Verfügt der Moderator über eine angemessene Verhaltensweise um mit schwierigen Situationen und/oder Einzelpersonen richtig umzugehen?

Anregen der Selbsteinschätzung:

Gelingt es dem Moderator, dass die Teilnehmenden ihre Erlebnisse und Eindrücke während des Kurses überdenken, miteinander diskutieren und wenn immer möglich mit persönlichen Erfahrungen als Verkehrsteilnehmende in Beziehung bringen können?

Auswertung Lernerfolg am Schluss des Kurses:

Gelingt es dem Moderator, zusammen mit den Teilnehmenden den Kurstag auszuwerten, persönliche Erkenntnisse zusammenzufassen und die Lerninhalte auf wenige wichtige Punkte zu konzentrieren, an die sich die Teilnehmenden auch einige Zeit später noch erinnern?

Nutzung didaktischer Instrumente:

Werden didaktische Hilfsmittel abwechslungsreich eingesetzt, um möglichst viele Sinne anzusprechen? Ist der Moderator mit den Hilfsmitteln vertraut, hat er diese vorbereitet und setzt sie effizient und wirksam ein?

Abgabe und Einsatz von Lehrmitteln:

Haben die Teilnehmenden eine Dokumentation mit den dazu gehörenden Arbeitsblättern erhalten? Wurden diese Unterlagen in den einzelnen Lernelementen aktiv genutzt?

4.4 Infrastruktur

1. Tag: Anlage entspricht den Anforderungen:

Entspricht die Anlage für die Durchführung der Fahrerlebnisse dem ursprünglich bewilligten Zustand? Zu beachten sind die Nutzung der Aktionsflächen, der Zustand des Strassen- und des Gleitbelags, die Einhaltung von Sicherheitsabständen, die hindernisfreien Auslaufzonen und die Absicherung des Bereiches beim Eingang zur Anlage zur Verhinderung von Störungen durch Dritte.

2. Tag: Fahrstrecke Feedback und Eco-Fahrt repräsentativ:

Ist der Schwierigkeitsgrad der Strecke ausreichend, um ein Gespräch zwischen den Teilnehmern aufgrund einiger ausgewählter Verkehrssituationen zu fördern? Ist eine Strecke gewählt worden welche die notwendigen Messresultate und die entsprechenden Erkenntnisse über umweltschonendes Fahren vermittelt?

Kurslokalitäten entsprechen den Anforderungen:

Ist das Kurslokal am Kurstag ausschliesslich für den Kursbetrieb genutzt worden? Sind die zum Zeitpunkt der Bewilligung erfüllten Bedingungen (Nähe zur Anlage, Mindestgrösse ca. 25 m² bzw. Arbeitsfläche für den Moderator mind. 8 m², Schutz vor Störungen, Zweckmässigkeit und Zustand von Mobiliar und Einrichtung, Sauberkeit, Frischluft, Klimaregelung) erfüllt worden?

Sanitäre Einrichtungen:

Sind die Toiletten in einem sauberen und gepflegten Zustand?

Geräte, Fahrzeuge technisch einwandfrei:

Sind zur Verfügung stehende Kommunikationsmittel (Funkgeräte, Illustrationsmittel), Bewässerungsanlagen auf den Aktionsflächen, Geschwindigkeitsmessanlagen, Pylonen und Messbänder sowie als Beobachtungsstandort geeignete Unterstände mit der passenden Einrichtung (Witterungsschutz) nutzbar?

Zufahrt und Parkplätze kundenfreundlich:

Ist der Zugang zur Kursanlage einfach zu finden? Sind die Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Anlage bzw. zum Unterrichtsraum?

Verpflegungslokale:

Sind die Verpflegungsräume in einem sauberen und gepflegten Zustand?

4.5 Sicherheit

Einrichtungen, Geräte:

Sind Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher und Nothilfe-Set vorhanden?

Anwendung der nötigen Massnahmen:

Das Verhalten des Kursveranstalters und der Moderatoren wird beurteilt. Setzen sie die Sicherheitsmassnahmen um und gehen sie mit gutem Beispiel voran?

Vorkehrungen für Notfälle (Notfallkonzept):

Verfügen die Moderatoren über die nötigen Informationen (z.B. Telefonnummern) und Instrumente (z.B. Mobiltelefon) für eine rasche Reaktion in Notfällen?

4.6 Administration, Qualitätssicherung

Abgabe Kursbestätigung, Evaluation:

Wurden am Ende des Kurses die Teilnahmebestätigungen abgegeben und die Teilnehmer zum Ausfüllen der Umfrage (Brief mit persönlichem Code) aufgefordert?

Umsetzung des Qualitätssicherungssystems:

Ein Einblick in sämtliche Elemente der Qualitätssicherung gemäss den Weisungen des ASTRA ist QS-Experten bei ihrem Einsatz nicht möglich. Prüfen lassen sich einzelne Bereiche wie die Infrastruktur, der Kursablauf sowie die Arbeit der Moderatoren und der Lernerfolg der Teilnehmer anlässlich eines Audits.